

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18,  
Wusterhausen Straße 15.  
Fernsprecher: Amt Rorichplatz, Nr. 3105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: vierteljährlich durch  
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.  
Fernsprecher: Amt Rorichplatz, Nr. 3105/06

## Der Arbeitgeber-Reichsverband im Gesundheitswesen.

**D**er Zusammenschluß aller Arbeitgeberorganisationen im Gesundheitswesen ist jetzt Tatsache geworden. Am 4. Februar tagte im „Serrenhaus“ in Berlin (einer zweckentsprechenden Stätte) die Gründungsversammlung des neuen „Reichsverbandes der privaten, gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands“. Diesem Reichsverband gehören an: 1. Der katholische deutsche Caritasverband. 2. Der Kaiserwerther Verband Deutscher Diakonissen-Mutterhäuser (evangelisch). 3. Der Verband deutscher Krankenpflegeanstalten vom roten Kreuz. 4. Der Bund der jüdischen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands. 5. Der Verband der freien privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten.

Für die Arbeitgeberorganisation gibt es keine Trennung nach Religion, Rasse oder Politik, die leider bei den Arbeitern eine so verhängnisvolle Rolle spielt.

Zum Vorsitzenden dieses Reichsverbandes wurden gewählt der Präsident der Preussischen Zentralgenossenschaft, Wirklicher Geheimrat Oberfinanzrat Dr. Heiligenstadt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Pastor Thiel, zum ersten Schriftführer Professor Langstein, zum zweiten Schriftführer Generaloberarzt Beldé, zum Syndikus Dr. Philippskorn, zum Schatzmeister Bankier Hans Arnold, zu Beisitzern Direktor Kreuz und Verwaltungsdirektor Gehelng.

Den Zweck des Verbandes als Arbeitgeberorganisation erfährt man am besten aus seinem offiziellen Bericht über die Gründungsversammlung. Kampf gegen die drohende Sozialisierung und Kommunalisierung. Diese sozialdemokratischen Parteiforderungen behauptet man, engen den Opferinn aus humanitärer oder religiöser Quelle ein, oder vernichten ihn ganz. Dieser Opferinn macht aber halt vor einer anständigen Bezahlung und menschenwürdigen Regelung der Arbeitsverhältnisse des Unterpersonals. Professor Kubner erklärte, die gemeinnützige Krankenpflege steht, bedingt durch die Tarifierhöhungen für das Unterpersonal, vor dem Zusammenbruch. Der Nachhubsentag ist zur Katastrophe der Finanzgebarung geworden. Hierzu kommt noch die Betriebsrats Einrichtung und die Einführung in die staatliche Arbeitsvermittlung. Diesen Gefahren will man sich als Arbeitgeber nicht beugen und sucht sich ihnen zu entziehen.

Nach Professor Langstein bestehen die nächsten Aufgaben des Reichsverbandes im Kampf gegen jene Gesetzentwürfe (bzw. Gesetzes d. R.) die bei ihrer Anwendung auf das Krankenhauseswesen eine geordnete Krank

pflege un- möglich machen werden. Das alles bedingt als oberster Leit- sache Kampf gegen die Arbeitnehmer und deren Organisation, die eine andere Auffassung über die Notwen- digkeit solcher Arbeiterschutzesetze haben. Sehr interessant ist die Feststellung der weiteren rein wirtschaftlichen Auf- gaben des Reichsverbandes. Der Staat und die Kommunen sollen helfend eingreifen. Auf die private Wohltätigkeit ist eben doch kein rechter Verlaß mehr. Die kommunalisierten Betriebe für Gas, Wasser, Elektrizität, Heizung usw. müssen (!) den — sie bekämpfenden — privaten Kranken- anstalten ihre Produkte zu billigem Preise liefern. Ob man das Verlangen auch an die private Industrie und Landwirt- schaft stellen wird? Die Kommunalisierung bestimmter Betriebszweige scheint also doch auch sein Gutes zu haben. Die Forderungen der religiösen und privaten Kranken- anstalten mühten nicht nur auf billigere Lieferung von Gas, Heizung, Elektrizität, sondern konsequenterweise auch auf alle anderen Bedarfsartikel ausgedehnt werden, z. B. Arznei, ärztliche Instrumente, Bekleidung, Naturalien usw. Das erfordert aber als Vorbedingung Kommunalisierung und Sozialisierung der in Frage kommenden Produktionszweige und nicht zuletzt als Krönung des Ganzen auch des gesamten Gesundheitswesens. Will man diese Konsequenz nicht ziehen, dann soll man aber von kommunalisierten Betrieben keine Sonderprivilegien verlangen, die den Kranken auch nur in sehr bedingter Weise zugute kommen würden.

Mit dieser Organisation zur Bekämpfung der Arbeit- nehmerinteressen und der Kommunalisierung arbeiten ein- trächlich wie Brüder die Vereinigungen: 1. Der leitenden Verwaltungsbeamten von Krankenanstalten, 2. des Kranken- häuserverbandes des niederrheinisch-westfälischen Industrie- bezirks, 3. der Vereinigung der Verwaltungsbeamten bay- rischer Heil- und Pflegeanstalten und 4. der Vereinigung der leitenden Verwaltungsbeamten der Krankenanstalten von Rheinland und Westfalen.

Diese vereinigten Vereinigungen umfassen zumeist kom- munele und staatliche, auch teilweise private Anstalten. Der große Ring der allumfassenden Arbeitgeberorganisation für das Gesundheitswesen ist somit geschlossen.

Um allen Dementis von vornherein die Spitze abzu- brechen, wollen wir feststellen, daß offiziell und formell der Zusammenschluß noch nicht erfolgt ist. Aber lesen wir was die Vereinigung der Verwaltungsbeamten über die Grün- dung des Reichsverbandes in der „Zeitschrift für Kranken- anstalten“, 16. Jahrgang 1920, Heft 9/10 schreibt:

„Dem Gebot der Stunde und dem Selbsterhaltungstrieb folgend, haben sich vor nicht zu langer Zeit die privaten ge- meinnützigen Anstalten und Institute zu einem Reichsverband zusammengeschlossen, der gewillt ist, mit unserer Vereinigung

Menschen, bekannt, nützlichen, er ist ein, sferungs- der Volks- daß die, Die, on diesem, n s h e n, ein Merk- A. R a r., artioniert, enen Ma- weise doch  
tag. Die, idigen Ar- che darüber, en sollten, Geseh der, er physisch- Regierung, ung dahin, seit auf die  
Bosemiken, et Romaten, esen Grün- die Massen- ern Strei- n Kranken- Am unfrei- Am 4. Ne- ruppe statt, en Kostegen, Kommissar, ge erfolgten, am weich- den Jahres- und befriede- erreicht h e e, bermag, hat r aber nach, eiben bleibt,  
esungen über, asgabe, Gims, s Debrun- Berlin. Mit, 1919. Preis  
ben für Sama- ch. Neu be- 70.—181. Lanz- ig 1920. Ver-  
Veresine vom, Gsmarch im, egeben. Diese, amaritervereins, als Zeitfaßen, tschland. Für, benbe Sprachen, eiem Buch die  
nen Vorträgen, tag. München, t. G. Photogr., den 7. Okt. und  
t der Kinder“, sifen, aus dem  
hmsamer Str. 18.

zusammen zu arbeiten und dessen Leitende Beamte in der Hauptsache unserer Vereinigung angehören. Hoffen wir, daß auch die staatlichen und kommunalen Anstalten die Ihnen gebotene Gelegenheit benutzen und durch reißlosen Beitritt ihrer leitenden Verwaltungsbeamten bzw. verwaltlich leitenden Aerate dazu beitragen, die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Angestellten zurecht gemeinsamer Wahrnehmung der Interessen zu fördern."

Im Schlußsatz muß die Betonung auf das Wort „reißlosen Beitritt“ gelegt werden. Der Rest nicht vertretener Anstalten dürfte wohl ein sehr kleiner sein.

In dem großen Arbeitgeberbund für das Gesundheitswesen scheinen gegenläufige Anschauungen über den Wert und Umwert einer sozialisierten bzw. kommunalisierten Gesundheitspflege. Die Vereinigung der Verwaltungsbeamten behauptet in der schon oben angegebenen Nummer ihrer Zeitschrift folgendes:

„Die gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete des Krankenhauswesens in Deutschland sind zum großen Teil erreicht worden durch eine großzügige Mitwirkung der Stadtgemeinden und Kommunalverbände bei Einrichtung und Unterhaltung ihrer Krankenanstalten.“

Dieser scheinbare Widerspruch wird aber beide Teile nicht abhalten, ernst und geschlossen zu operieren, wenn es gilt Stellung zu nehmen gegen den verhassten Auktionsvertrag, das Betriebsrätegesetz, die staatliche paritätische Arbeitsvermittlung, gegen das Tarifrecht und gegen die Gewerkschaftsorganisation. Die Arbeitgeberorganisation kann sich dabei

noch auf die Arbeitnehmer stützen, die in der religiösen Ordenspflege, in den Diakonissenhäusern und den Anstalten vom roten Kreuz tätig sind. Dasselbe trifft auch fast allgemein auf die ungezählte Zahl von weltlichen, städtischen und privaten Schwesternvereinigungen zu. Ob diese Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen in dem Kampf noch wenigstens neutral bei Seite stehen wird, ist nach den Erfahrungen, die wir letzthin sammeln konnten, sehr fraglich. Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich auch bei dem beamteten Krankenpflegepersonal. Sie werden neben den Anstaltsleitern und ärztlichen Direktoren in einer Vereinigung, dem Beamtenbund, gezwängt. Hier wird von der Vereinigung der Verwaltungsbeamten auch versucht, ihre besonderen Interessen auf Kosten des Unterpersonals durchzusetzen, dazu soll ihnen die Zwangsorganisation der Krankenpfleger im „Beamtenbund“ die Gewähr bieten. (Siehe auch Beiratsartikel der Nr. 8 der „Sanitätswarte.“)

Je größer unsere Organisation und je näher wir der Durchsetzung unserer programmatischen Forderungen (die nur als Lebensnotwendigkeiten bezeichnet werden können) kommen, um so stärker werden auch die Widerstände. Diese sind zu überwinden, wenn wir rühriger noch wie bisher nicht nur unsere eroberten Positionen halten und ausbauen, sondern wenn wir reißlos auch unsere Reihen vermehren. Das Gebot der Stunde fordert, daß alle Sonderorganisationen und Standesvereine aufgehen in unsere „Reichssektion Gesundheitswesen“.

## Tarifverhandlungen in den privaten gemeinnützigen Krankenanstalten von Berlin und Umgegend.

Bereits seit Anfang Dezember vorigen Jahres stand unsere Organisation mit dem Verbands der privaten gemeinnützigen Anstalten in Tarifverhandlungen. Die Langwierigkeit der Verhandlungen, die erst am 8. März d. J. beendet worden sind, ist in erster Linie auf das Verhalten der Anstaltsvertreter zurückzuführen. In recht privatkapitalistischer Weise haben diese Vertreter der Gemeinnützigkeit besonders bei Beratung der Lohnabelle die Interessen der Anstalten vertreten. Der Manteltarif, der bereits im Dezember v. J. erledigt wurde, ist in Nr. 10 der „Sanitätswarte“ besprochen worden. Der Lohnsatz wurde erst im Januar 1920 Gegenstand von Verhandlungen. Das Ergebnis war jedoch derartig unzureichend, daß die Kollegenschaft sich gezwungen sah, es in einer Versammlung am 19. Januar 1920 abzulehnen. Erneute Verhandlungen, die am 4. Februar stattfanden, verliefen resultatlos, weil die Vertreter der Anstalten eine Revision der Lohnabelle rücksichtslos ablehnten. Das Arbeitsministerium, welches nunmehr als Einigungsinstanz angerufen wurde, erklärte sich für unzuständig und verwies die Parteien an den zuständigen Schlichtungsausschuß. Nach wochenlangem Warten fand dann am 5. März 1920 eine Einigungsverhandlung unter dem Vorsitz eines Unparteiischen vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin statt. Merkwürdig war das Verhalten der Arbeitgebervertreter, die alle erdenklichen Mittel anwandten, um keinen Schiedspruch zustande kommen zu lassen. Nach Abgabe der überflüssigen Erklärung der Arbeitgeber, einen etwaigen Schiedspruch unter keinen Umständen anzuerkennen, sah sich der Vorsitzende gezwungen, die Sitzung aufzuheben. Von den Arbeitgebern wurde uns jetzt der Vorschlag gemacht, in den nächsten Tagen in „unverbindliche“ Verhandlungen einzutreten. Gleichzeitig wurde der Vorsitzende gebeten, die Verhandlungen zu leiten. Am 8. März fand im Augusta-Viktoria-Saal zu Charlottenburg eine Sitzung statt, die in langwierigen Verhandlungen das folgende Ergebnis zeitigte. Anfangslöhne: ungelernete Arbeiter 360 Mk., angelernte Arbeiter 395 Mk., angelernte Arbeiter mit besonderer Verantwortung 410 Mk., Handwerker a) in der Anstalt 515 Mk., b) außerhalb der Anstalt 545 Mk., jugendliche Arbeiter im 15. Lebensjahre 305 Mk., im 16. Lebensjahre 320 Mk., im 17. Lebensjahre 335 Mk., im 18. Lebensjahre 350 Mk., ungelernete Arbeiterinnen 320 Mk., angelernte Arbeiterinnen 355 Mk., angelernte mit besonderer Verantwortung und berufsmäßig ausgebildet 370 Mk., jugendliche Arbeiterinnen im 15. Lebensjahre 270 Mk., im 16. Lebensjahre 280 Mk., im 17. Lebensjahre 290 Mk. und im 18. Lebensjahre 300 Mk. monatlich.

Diese Lohnskala erfährt mit Ausnahme der Jugendlichen und Handwerker eine zweimalige Steigerung um jährlich 20 Mk. Die Lohnsteigerung der Handwerker erfolgt dreimal um jährlich 30 Mk. Den Beiratsratern wird außerdem eine Zulage von 15 Mk. ohne weiteres und eine solche für die Ehefrauen von 40 Mk. monatlich gewährt. Für Kinder unter 16 Jahren wird eine Zulage von 20 Mk. monatlich gewährt. Es kann nicht behauptet werden, daß die obigen Sätze auch nur annähernd den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen. Wenn das Personal der privaten gemeinnützigen Anstalten in einer Versammlung am 19. März sich demnach entschließen hat, diese Löhne zu akzeptieren, so geschähe dies lediglich unter dem Zwange der Verhältnisse. Erreichten doch die bisherigen Lohnsätze der Arbeiter in diesen Anstalten zum großen Teil noch nicht einmal die Höhe der gleichlichen Arbeitslohnsteigerung; außerdem hoffte das Personal, daß die Nachzahlung der tarifmäßigen Löhne ab 1. Januar erfolgen werde. Diese Hoffnung war berechtigt, weil der alte Tarifvertrag seine Geltung am 31. Dezember 1919 verlor. Allen tariflichen Regeln und auch der Ansicht des unparteiischen Vorsitzenden zum Trotz erklärten nunmehr die Arbeitgeber, die Geltungsdauer des Tarifes nur vom 1. März ab anzuerkennen zu wollen. Angeblich sind sie am Festhalten ihres merkwürdigen Standpunktes durch die schlechte finanzielle Lage, in der sich die Anstalten befinden sollen, gezwungen. Diese Ansicht dürfte nicht zutreffend sein. Es ist vielmehr Tatsache, daß diejenigen Gemeinden, in denen private gemeinnützige Anstalten vorhanden sind, diesen die notwendigen Subventionen zur Erhaltung bewilligen. Die Anstalten lehnen jedoch Subventionen über einen gewissen Betrag hinaus ab, weil sie, wie von einem Vertreter der gemeinnützigen Anstalten in einer Verhandlung besonders betont wurde, nicht in wirtschaftliche Abhängigkeit geraten wollen. Die private „Gemeinnützigkeit“ soll unter allen Umständen hochgehalten werden und sei es auf Kosten der Arbeitnehmer. Den Kommunen dürfte aus alledem die Pflicht erwachsen, die sogenannten gemeinnützigen Anstalten zu befehlen, wie wahrere Gemeinnützigkeit vom Standpunkte der Menschlichkeit aus getwehrt werden müsse.

„Die größte Angelegenheit des Menschen ist, zu wissen, wie er seine Stelle in der Schöpfung gehörig ausfülle und recht verstehe, was man sein muß, um ein Mensch zu sein!“ Kant.

### Schließt Euch zusammen!

„Mit Gras, zu einem Strid gewunden, wird auch ein Elefant gebunden.“ Dieses alte Sprichwort kann auch auf alle noch aufliehenden Kollegen angewendet werden: Das Gras, ein schwacher Dalm im einzelnen, wird, wenn man eine Menge davon zusammennimmt, zu einem starken Strid, mit dem man Elefanten binden kann.

Der einzelne Kollege oder eine geringe Zahl vermögen in wirtschaftlicher und auch in politischer Beziehung wenig oder gar nichts, man geht über ihr Tun und Treiben zur Tagesordnung über; geschlossen und in großer Zahl sind sie eine gebietende Macht; eine große wirtschaftliche Stütze, die dem einzelnen alles das bringt, was er selbst zu beschaffen, zu erreichen nicht in der Lage ist. Gewiß ist es nicht leicht, von seinen Idealen zu lassen und seien diese auch nur eine langjährige Mitgliedschaft in einem Verein. Aber die Jugendfrische zu einem solchen, wenn er nicht eine große Zahl von Mitgliedern hat, die hinter dem einzelnen stehen (Einer für alle — alle für einen), ardet schließlich doch nur in ganz gewöhnliche Vereinsmeierei aus, da der einzelne immer der wirtschaftlich Schwache sein wird. Es nützt kein Sträuben, der einzelne muß diesen Weg zum wirtschaftlichen Aufstieg nehmen. Wir würden schon mehr erreicht haben, würden wir nicht immer noch der Gleichgültigkeit vieler Kollegen gegenüber, die eigentlich unbegrifflich ist. Denn alles, was getan und erstrebt wird, kommt doch jedem einzelnen von und zu gute.

So mancher von uns erntet wohl gern die Früchte jahrelanger Arbeit und Mühe, aber seine Person für die gute Sache einsetzen, das wollen nicht viele. Es macht Umstände, Mühe und Arbeit und dem wollen sich nicht viele aussetzen. Aber das von anderen Erwerbende mit genießen, das wollen sehr viele. Ein solches Verhalten ist standesunwürdig. Wir befinden uns täglich, stündlich im Kampfe gegen wirtschaftliche Ausbeutung und politische Vergewaltigung; darum fort mit aller heißen Vereinspielerei und Vereinsmeierei, der Kampf um tägliche Brot bedarf aller Kräfte, aller Anteilnahme. Nicht zurückbleiben, wenn es gilt, neue Rechte zu erkämpfen, teilgenommen an allen Vorkehrungen, die die Möglichkeit eines Erfolges einschließen.

Nur der Zusammenschluß aller Hand- und Kopfarbeiter kann ihre Lage erträglicher, ihr Schicksal menschenwürdiger gestalten; der einzelne ist ohnmächtig, denn noch heute gilt auch das Beispiel vom Stabchen, das allein für sich leicht zerbrochen werden konnte, während es zusammengebunden mit vielen anderen feinsten gleichem unzerbrechlich war.

Wer aber den Grund eines Übels erkennt hat und nur deshalb gegen eine Beseitigung der für die Allgemeinheit als Übel sich darstellenden Zustände ist, weil er persönlich an dem Fortbestehen desselben einen Vorteil hat, ist einem Verbrecher gleich zu achten; denn was uns heute als tolle Frucht in den Schoß fällt, dafür haben früher Hunderte und Tausende gelitten und sich geopfert. Sollte man angesichts solcher Tatsachen es für möglich halten, daß ein so großer Teil Entsetzter sich noch mit beschränktem Armen untätig bestelle oder gar in den Dienst der Gegner ihrer eigenen Klasse stellt?

Leider gibt es noch viele Dulle, die in demselben Moment, in welchem sie sagen, sie seien nicht in der Lage, die paar Pfennige für die Gewerkschaft oder den politischen Verein aufzubringen, sich sofort bereit finden, mehr als die hierfür erforderliche Summe in Bier, Spirituosen und Zigaretten anzulegen. Diese Leute müssen über ihre Anschauung aufgeklärt werden, damit sie einsehen, daß es heute auch für sie viel trauriger bestellt wäre, wenn andere nicht für sie die Kasernen aus dem Feuer holten. Leider gibt es unter der Menge des Krankenpflege-, Massage- und Baderpersonals auch noch genug solche, die durch ihr Verhalten Verrat an ihrer eigenen Sache üben.

Jeder denkende Mensch, die Arbeiter und Handwerker sowohl wie der Beamte wissen, daß nur die Masse Erfolg haben kann. Freilich ist es andererseits auch nicht leicht, aus dem Ideenkreis ererbter Anschauungen, und sei es auch nur ein als Tradition liebgewordener Gewerksverein, herauszutreten. Trotzdem ist es dringend notwendig, sich eines Besseren belehren zu lassen, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen, wenn es unserer Kollegenschaft ernst ist, für eine Besserung misslicher Verhältnisse und der Befreiung schon lange als drückend empfundenen Mißstände einzutreten.

Felix Friedrich Scholz.

### Aus unserer Bewegung

Dresden. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurden für das Pflegepersonal in den Zigaretten des ehemaligen 12. Armeekorps für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 folgende Lohnsätze festgesetzt:

		A = Angestellte			B = Angestellte		
Befoldungsclassen		1.-3. Jahr	4.-6. Jahr	7.-9. Jahr	1.-3. Jahr	4.-6. Jahr	7.-9. Jahr
Verbeiratete		881,67	885,—	898,38	808,67	810,83	827,50
ohne Kinder		784,17	787,50	800,83	708,67	713,83	730,—
Bediende		50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—
für jedes Kind		50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—

  

		C = Angestellte			D = Angestellte		
Befoldungsclassen		1.-3. Jahr	4.-6. Jahr	7.-9. Jahr	1.-3. Jahr	4.-6. Jahr	7.-9. Jahr
Verbeiratete		780,—	788,67	742,50	665,—	666,—	675,—
ohne Kinder		630,—	636,67	642,50	565,—	575,—	586,—
Bediende		50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—
für jedes Kind		50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—

1. Obige Sätze werden für die Ortsklasse A gewährt. Für die als teuer anerkannten Orte (ohne A) und für die sonstigen Orte vermindern sich dieselben Biff. 1 der Verfügung Nr. 489 Bm. A. B. Bl. 19. 2. Die Berechnung der Dienstjahre erfolgt auf Grund von Biffer 15 des Tarifvertrages für Angestellte vom 14. Mai 1919. 3. Alle sonstigen Fragen beantworten sich aus A. B. Bl. 19, Nr. 489, C. B. Bl. 803 und 476. 4. Die bisher gewährten Vorzuschüsse sind anzurechnen. 5. Diejenigen Angestellten, welche bisher einen Leistungszuschlag gemäß Biffer 13, Seite 4, letzter Absatz oder gemäß Biffer 14 des Tarifvertrages für Angestellte vom 14. Mai 1919 erhalten, rufen in die nächste Befoldungsstufe ihrer Befoldungsgruppe ein. 6. Die Neuregelung der Gehälter erstreckt sich auf alle Vertragsangestellte, die nach dem Tarifvertrag vom 14. Mai 1919 ernannt werden.

Gaffing-Donner. Am 27. März fand eine zahlreich besuchte Versammlung des Anstaltspersonals von Gaffing und Saar statt. Gauleiter Wegl.-München sprach über das Betriebsrätegesetz und berichtete über den abgeschlossenen Tarifvertrag. Er teilte anschließend mit, daß nach Osten im sozialen Ministerium Verhandlungen stattfinden werden zwecks Abschließung eines Landesarbeitsvertrages über ganz Bayern. Scharf wurde gerügt, daß seitens der Regierung anscheinend die Verschleppungstaktik weiterbetrieben wird, aber trotzdem die Steuererhöhungen nicht ausbezahlt werden. Es wurde gefordert, in den Streik zu treten, wenn sich nicht bald ein Erfolg zeigt. Die bisherige Verschleppungstaktik habe sicher ihren Untergrund in den gegenrevolutionären Strömungen, von denen auch Jäden nach München und seinen Vororten gesponnen. Es muß durch unermüdete Arbeit für Geschlossenheit gesorgt werden, um, wenn es gilt, den notwendigen Rückhalt zu haben. Einverständnis wurde nach kurzer Aussprache angenommen: eine Entschliebung um Abschluß des Tarifvertrages in den nächsten Tagen; eine Entschliebung an die Kreisregierung um Erhebung von Wohnhäusern und um sofortige Ausbezahlung der Steuererhöhungen, ferner ein Protest gegen die bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zulage getretenen Bestrebungen auf Verlängerung der Arbeitszeit. Die Versammlung hält an den in Jena von der Reichskonferenz gefassten Beschlüssen fest.

Friedrichshelm. 840 Meter hoch im südlichen Schwarzwald, abgeschnitten von jedem Verkehr, erreichte uns am Abend des 14. März die Nachricht vom Generalkrieg. Kurz entschlossen ordnete der Arbeiterausschuß die nötigen Maßnahmen an. Damit die Patienten versorgt wurden, haben wir Sonntagsdienst angeordnet, das heißt, nur die absolut nötigen Arbeiten wurden verrichtet. Die Direktion, verständigt, nahm Kenntnis von der Sache. Die Mühe wurde nicht gestört. Arbeiterausschuß und Betriebsleitung wählten über die Durchführung des Streiks, restlos folgten Kolleginnen und Kollegen der Parole. Patienten konnten über die Versorgung an diesem Tage nicht klagen. Verwaltung und Direktion hatten ebenfalls keine Ursache zur Beschwerde. Somit haben wir unsere Pflicht erfüllt und der Kapp-Regierung die Daseinsfrist abgeschnitten.

Hannover. Am 7. April fand im Volkshaus eine Versammlung des Krankenpersonals statt. Auf der Tagesordnung stand: „Der Achtstundentag für das Krankenpersonal in Gefahr.“ In einem vorläufigen Vortrag führte Kollege Buch aus, in welchem wirtschaftlichen und sozialen Stand das Personal der Krankenanstalten in den Jahren vor der Revolution drückte. Wo nicht durch die Organisation etwas erreicht war, herrschten geradezu vorläufige Zustände. Durch die Revolution und den damit verbundenen Zustrom gelang es uns, nennenswerte Fortschritte zu machen. Es haben wir für viele Kollegen den Achtstundentag erreicht und auch dieses in sozialer Hinsicht geschaffen. Nun war eine gesetzliche Regelung des Achtstundentages für das Krankenpersonal angeordnet, aber schon steht das Unternehmensum mit seinem Anhang gescheitert auf dem Plan und läßt nichts unberücksichtigt, um den Achtstundentag zu

größten Dr...  
Anstalten  
allgemein  
und pri...  
berufssorga...  
och wenig...  
fahrungen,  
Eine äbn...  
den Freu...  
eitem und  
Beamteng...  
der Berg...  
Interessen  
soll ihnen  
Beamtent...  
der Nr. 8

er wir der  
ngen (die  
n Fünfen)  
nde. Diese  
bisher nicht  
bomest, kon...  
hren. Das  
anifikationen  
eichsaktion

ndlichen und  
20 M. Die  
schlich 30 M.  
15 M. ohne  
M. monatlich  
Zulage von  
werden, daß  
irtschaftlich  
n  
baten gemein...  
g sich democh  
Dies lediglich  
och die hien...  
großen Teil  
olensfürsorge;  
er arbeitsmäßi...  
nung war be...  
31. Dezember  
Anficht des  
mehr die Ar...  
1. März ab...  
n ihres merk...  
Lage, in der  
Anficht dürfe...  
rejenigen Ge...  
ebanden sind...  
g bewilligen...  
non gewissen...  
der gemein...  
beobacht wurde...  
Die private...  
halten werden  
rainen dürfte...  
gemeinnütigen  
bort Ständ...

wissen, wie er  
recht verhalte,  
Rant.

unterminieren. Doch alle angeführten Gründe sind belanglos, nur den einen lassen wir gelten, daß die Geldsäcke der Unternehmer nicht mehr in der bisher gewohnten Weise überfüllt werden. Die Verhandlungen, welche mit den Regierungsvertretern sowie den Vertretern der Unternehmer und unseren Vertretern geführt wurden, sind wenig verheißungsvoll für uns ausgefallen, denn die Vertreter der religiösen Orden, auch Schwester Agnes Karll von der Berufsorganisation und deren Anhang stimmten gegen den Achtstundentag und wollten lieber die 80-Stundenwoche. Es liegt nunmehr an der Kollegenschaft, geschlossene Stellung dagegen zu nehmen. Es wäre doch zu rückwärtlich, wenn wir den durch viele Tarife bestehenden Achtstundentag, welcher sich durchaus gewährt hat, nicht auf Grund unserer guten Organisation weiter ausbauen wollten, sondern ein Gesetz zustande kommen ließen, welches uns wieder einen großen Schritt rückwärts verschiebe. Von der Versammlung wurde dann auch in einer Resolution energischer Protest gegen eine längere als achtstündige Arbeitszeit erhoben. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, dieselbe an die zuständige Regierungsinstanz weiterzuleiten. Kollege Reifner forderte die uns noch fernstehenden Kollegen auf, sich unserer Organisation anzuschließen, damit wir gegen alle, die gegen uns auftreten, eine geschlossene Front aufweisen können. Die Aufforderung blieb nicht ohne Erfolg, zahlreiche Antwoerden erklärten sofort ihren Beitritt. Mit einer Ermahnung, in dieser schweren Zeit eine geschlossene Masse zu bilden, um gegebenenfalls eine wichtige Macht auf den Plan bringen zu können, wurde die Versammlung geschlossen.

**Luftkammerlager.** Gegenüber dem Rapp-Butsch wurde erklärt, daß unsere Kollegen des hiesigen Reichs-Krankenhauses nur für die verfassungsmäßige Regierung arbeiten und wir uns von den Butschisten und deren Machenschaften fernhalten.

**Mainleses b. Deggendorf.** In unserem gesamten Betrieb wurde gearbeitet. Laut Münchener Versammlungsbeschluss kamen Kranken- und Irrenanstalten für den Generalstreik nicht in Betracht, sondern das Personal wurde aufgefordert, weiter Dienst zu tun.

**Bad Dornhausen.** Unsere Kollegen haben einen schweren Stand. Schon des öfteren waren an dieser Stelle Klageblätter veröffentlicht. Doch der Standpunkt, den die Badverwaltung jetzt einnimmt, übertrifft alles bisher Gewesene. Am 1. April waren Verhandlungen; zur Tagesordnung stand eine Lohnerhöhung, und zwar in der Weise, daß wir für unsere Kollegen durchsehen wollten, daß auch sie endlich einmal aus dem wirtschaftlichen Elend herauskämen und in Beziehung den in der Privat-Industrie Beschäftigten annähernd gleichkämen. Die Verhandlungszeit war voll ausgefüllt mit schönen Reden. Von Seiten des Verbandsvertreter wurden unsere Forderungen eingehend begründet. Auch von Seiten der Badverwaltung wurden dieselben anerkannt und als gerecht bezeichnet. Der Herr Geheimrat führte aus: Im Falle einer Bewilligung unserer Forderung wäre der Bestand und der gute Fortgang des Bades Deunhausen in Frage gestellt, es wurde sogar erwähnt, nicht etwa als Drohung, nein, nur um den Kollegen einmal die eventuellen Folgen der bewilligten Forderung vor Augen zu führen, das Bad müßte unter diesen Umständen eventuell geschlossen bzw. der Betrieb den Winter durch eingestellt werden. Mit anderen Worten: die Kollegen wären den Winter durch arbeitslos. Wie man es verstehen will, überlassen wir den Kollegen zur eigenen Beurteilung. Nebenfalls stimmt aus jedem Wert das höchste Wohlwollen. Trotzdem die Badverwaltung unsere Forderung anerkennt und als berechtigt gelten läßt, folgendes Verhandlungsergebnis: Die Badverwaltung ist nicht in der Lage, die geforderte Lohnerhöhung zu zahlen, und verweist uns deshalb an den gesetzlichen Schlichtungsausschuss. Man muß das Luxus- und Heilbad Deunhausen studieren, um einmal prüfen zu können, ob es nicht in der Lage ist, den dort Beschäftigten eine gerechte Vergütung angeben zu lassen. Den dortigen Kollegen aber rufen wir zu: Seid einig und stark in eurer Organisation, dann wird auch für Euch ein lebenswürdiges Verhältnis geschaffen werden.

**Reichenau (Baden).** Am 29. März fand in Reichenau eine gute besuchte, außerordentliche Mitgliederversammlung für die Heil- und Pflanzanstalt bei Konstanz statt. Der S. u. p.unkt der Tagesordnung war die Gründung einer eigenen Filiale, da die Mitgliedszahl in kurzer Zeit auf zirka 80 gestiegen ist. In den Vorstand wurden einstimmig gewählt: 1. Vorsitzender Josef Müller, 2. Vorsitzender Oskar Hartmann, Kassierer Albert Brachat, Schriftführer Rudolf Querndt; ferner 8 Beisitzer: Rosa Klein, Viktoria Medlinger und Magdalena Leising; außerdem noch 2 Revisoren: Alfred Gabels und Maria Scheuble. Gauleiter Bürger (Karlsruhe) erstattete Bericht über die letzten Verhandlungen beim Verwaltungshof. Ein neuer Lohnsatz konnte noch nicht abgeschlossen werden; dafür sind aber tägliche Zuschläge bewilligt worden. Diese betragen in Lohnklasse I 12 M., II 11 M., III 10 M., IV 9 M. Wir hoffen auch fernerhin, durch treues Zusammenhalten zu unserem Verbande den gemeinsamen Zielen näherzukommen.

**Reinoldsdorf.** In Beantwortung auf den Rapp-Butsch trat das Personal des Kreis-Krankenhauses in den Generalstreik ein. Der

Streik dauerte vom 14. bis 16. März. Der Betriebsausschuss hatte für die Versorgung der Schwerverkranken gesorgt. Die örtliche Streikleitung versorgte das Krankenhaus vom 16. ab mit Wasser; dieses fiel mit der Beendigung unserer Demonstration zusammen. Gärtner das Auftreten des Oberapostelers in Offiziersuniform durch das Eintreten für Rapp nicht auffallend gewirkt, dann wären keine unangenehmen Zwischenfälle zu vermeiden. Während der Streiklage lag die Leitung des Betriebes in Händen des Betriebsausschusses.

**Weilmünster.** Am 15. März fand in der Anstalt Weilmünster eine Versammlung des Personals statt, in der Stellung gegen den Rappischen Butsch genommen wurde. Es wurde der Beschluss gefasst, daß sich die Werkstätten, Oekonomie- und Außenarbeiter dem Generalstreik anschließen. Schon am Nachmittag wurde die Arbeit wieder aufgenommen, da die Anstaltsleitung eine Erklärung zugunsten unserer alten Regierung abgegeben hatte und selbst den Butsch als ein Nationalunglück bezeichnete.

**Weinheim i. B.** Am 15. Dezember 1919 wurde mit dem Verwaltungsrate der Kreis-Pflegeanstalt ein Tarifvertrag abgeschlossen, jedoch mit gleichem Schreiben der Gehaltskarrist (ohne Manteltarif) gekündigt, da die Löhne schon seinerzeit überholt waren. Da außer dem Direktor und Buchhalter kein beamtetes Personal in der Anstalt sich befindet, wurde für alle Angestellten dem Tarif ein Stundenlohn zugrunde gelegt, etwas niedriger als der der Privatindustrie in Anbetracht der gewährten sozialen Vergünstigungen (Fortzahlung des Gehaltes in Krankheitsfällen, Urlaub usw.). Es erhalten danach, rückwirkend ab 1. Januar 1920: Maschinist 3,50 Mf. pro Stunde = 728 Mf. pro Monat; Geiger, Oberwärter, Gärtner 3,40 Mf. pro Stunde = 707,20 Mf. pro Monat; Wärter, Köchin, Oberwärterin, Beschlieherin 3 Mf. pro Stunde = 624 Mf. pro Monat; Wärterinnen, Weißschin 2,80 Mf. pro Stunde = 582,40 Mf. pro Monat. Die freie Station wird mit 150 Mf. pro Monat angerechnet. Ganz Gewaltiges ist durch die Organisation erreicht worden; deswegen kann nur immer wiederholt werden, treu zum Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu halten.

**Rundschau**

Dem Pastor Roth, Vertreter des Kaiserwerther Verbandes der Diakonissen-Ruttenhäuser bei den Verhandlungen über die Arbeitszeit des Pflegepersonals, erhalten wir folgende Zuschrift:

In dem Artikel in Nr. 11 Ihrer Zeitschrift „Die Sanitätskarte“ „Der Kampf um die 48-Stundenwoche“ befindet sich auf Seite 139 im Absatz 4 der Satz: „Für die 48-Stundenwoche... Vertreter der Diakonissenhäuser.“ Unter Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes bitte ich um gefl. Aufnahme folgender Berichtigung:

Es ist nicht wahr, daß der Vertreter der Diakonissenhäuser für die 48-Stundenwoche gestimmt hat. Wahr ist vielmehr, daß der in der Versammlung antwortende Pfleger Ernst Wollfson nur Vertreter der Angestellten in den Diakonissenhäusern, nicht Vertreter der Diakonissenhäuser und der Diakonissen ist. Diese lehnen die 48-Stundenwoche ab.

Warum Herr Pastor Roth diese mehr als sonderbare „Berichtigung“ eingehandt hat, ist uns nicht recht verständlich. Sie entspricht weder den Anforderungen des § 11 des Preßgesetzes, noch gibt sie selbst ein erhebendes Bild von der Auffassung eines christlichen Pastors. Wenn der Pfleger Wollfson auch „nur“ Vertreter der Angestellten ist, so hat er doch das Recht, seine Ansicht über die 48-Stundenwoche zum Ausdruck zu bringen. Das ist geschehen in dem Sinne wie wir es gesagt haben. Was die Diakonissen tun zu dürfen, wissen wir nicht und ob die Stellungnahme ganz unbeeinflusst vor sich gehen würde, ist auch noch nicht sicher. Im übrigen beweist dieser Vorgang erneut, daß wir in der Stellung beim Arbeitsministerium Recht daran haben, die „Mandate“ der Diakonissen und Ordensvertreter als sehr zweifelhaft anzusehen.

**Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten**

Freitag, den 20. April 1920, abends 6 Uhr, im Lokal zum „Goldenen Löwen“, Jüdenstraße 55.

**Allgemeine Versammlung**  
für das gesamte Bade- und Massagepersonal der Privatbadeanstalten.  
1. Verichterstattung von den Verhandlungen im Schlichtungsausschuss über die beantragte Steuerungszulage. — 2. Verschiedenes.  
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller notwendig. Das Mitteilungsbuch ist vorzulegen. Die Sektionsleitung.